

Ratgeber ; Hilfestellungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Älter werden : das Angebot von Pro Senectute Kanton Zug**

Band (Jahr): **11 (2005)**

Heft 21

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ratgeber Hilfestellungen

Mobil im Alter – mit und ohne Auto 12

Beratungsstellen, Dienste 14

Wissenswertes für den Alltag 16

Mobil im Alter – mit und ohne Auto

Der freiwillige oder unfreiwillige Abschied vom Führerausweis stellt für viele ein kritisches Lebensereignis dar. Deshalb ist die Frage nach der Fahrtüchtigkeit im Alter ein heikles Thema. Mobil sein zu können hat aber nicht nur mit dem eigenen Auto zu tun.

Im November vergangenen Jahres raste ein 70-jähriger Irrfahrer durch die Zürcher Innenstadt und tötete dabei eine 38-jährige Frau. Noch wochenlang nach diesem tragischen Unfall lagen Blumen und andere Gegenstände der Erinnerung am Ort ihres Ablebens. Wenige Zeit später starb auch der Autofahrer im Krankenhaus – er hatte an einer Demenz gelitten. Dieser Fall sorgte für teilweise aufgeregte Diskussionen über die Frage, ob die Fahrtüchtigkeit älterer Automobilisten nicht mit grösserer Regelmässigkeit und mehr Gründlichkeit überprüft werden müsste.

Diese Debatte wird gegenwärtig von einem anderen Thema überlagert: der Frage nach dem angemessenen Umgang mit zumeist jugendlichen Rasern, die in den vergangenen Wochen und Monaten für eine Reihe von spektakulären Unfällen mit tödlichem Ausgang sorgten. Weil viele dieser Raser aus Regionen des ehemaligen Jugoslawien stammen, tauchen in der Diskussion gelegentlich rassistische Untertöne auf: Ihr Verhalten wird mit einer angeblichen balkanischen Mentalität in Verbindung gebracht. Die Ursachen fürs Rasen sind allerdings weit komplexer und lassen sich nicht auf die nationale Herkunft reduzieren.

Junge und alte «Risikogruppen»

Insgesamt zeigt sich ein erfreulicher gesellschaftlicher Einstellungswandel: Verantwortungloses Autofahren wird nicht mehr als «Kavaliersdelikt» wahrgenommen, sondern als schwerwiegende Gefährdung des Zusammenlebens im öffentlichen Raum. Ins Visier kommen die «Risikogruppen» – und zu diesen gehören neben den jungen Rasern auch jene älteren Autolenker, die Schwächen im Fahrverhalten nicht mehr ausreichend kompensieren können.

Eine Untersuchung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich («statistik.info» 04/2004, www.statistik.zh.ch) hat ergeben, dass die über 80-jährigen Autofahrer die Altersgruppe mit dem zweithöchsten Unfallbeteiligungsrisiko, nach den 18- und 19-jährigen Neulenkern, darstellen. Ältere Personen fahren zwar weniger Auto, sind aber – auf die gefahrenen Kilometer bezogen – öfter in Unfälle verwickelt als die Gruppen mittleren Alters. Gemäss polizeilicher Beurteilung tragen bei drei Vierteln der Unfälle, an denen über 75-jährige Fahrer beteiligt sind, diese die Hauptschuld.

Massnahmen im Gespräch

Das Bundesamt für Strassen ist sich des Problems bewusst und prüft im Rahmen des Projekts für eine neue Strassenverkehrs-Sicherheitspolitik eine Reihe von Massnahmen für ältere Automobilisten. Dazu gehören folgende Überlegungen:

- Die vorgeschriebenen ärztlichen Prüfungen der Fahrtüchtigkeit sollen nicht erst ab 70, sondern bereits ab 60 Jahren periodisch durchgeführt werden.
- Wegen möglicher Befangenheit soll die Untersuchung nicht mehr vom Hausarzt, sondern von speziell geschulten Medizinerinnen durchgeführt werden.

- Auch eine zeitlich befristete Abgabe des Führerausweises steht zur Debatte. Die Verlängerung soll vom erfolgreichen Besuch eines Weiterbildungskurses abhängig gemacht werden.

Die im Bundesamt und anderswo diskutierten Vorschläge sind durchaus bedenkenswert. Es wäre ein grosses Missverständnis, sie als Teil einer Kampagne gegen «Alte am Steuer» zu begreifen. Man sollte allerdings nicht übersehen, dass solche Vorschläge bei den Betroffenen auch Ängste wecken können: Manche von ihnen befürchten, wegen des eigenen Alters diskriminiert oder gar schikaniert zu werden. Sie vermuten, man wolle «den Alten» ganz generell die Fähigkeit absprechen, sich angemessen im Verkehr zu bewegen.

Einschränkungen kompensieren

Die Tatsache, dass im Alter die Sehkraft nachlässt und die Fähigkeiten des Gehörs eingeschränkt werden, lässt sich nicht leugnen. Ältere Automobilisten reagieren darauf, indem sie in der Regel umsichtiger und defensiver fahren als jüngere. Zudem zeichnet sie gegenüber den Jungen, weniger Erfahrenen, die Möglichkeit aus, auf einen reichen Wissensschatz im Umgang mit kritischen Verkehrssituationen zurückzugreifen. Allerdings ist allzu blindes Vertrauen auf die eigene Routine nicht zu empfehlen: Da sich die Reaktionszeit mit zunehmendem Alter verlängert, nimmt auch mit der knapper werdenden Entscheidungszeit die Möglichkeit von Fehleinschätzungen zu.

Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu gibt in ihrem Handbuch eine Reihe von Empfehlungen für ältere Autofahrer und -fahrerinnen ab. Dazu gehört, sich ab dem 60. Lebensjahr einmal jährlich vom Vertrauensarzt komplett untersuchen zu lassen. Ein Test der eigenen Fahrtüchtigkeit kann dem zumeist unfreiwilligen Verlust des Führerausweises zuvorkommen. Verschiedene kantonale Pro-Senectute-Organisationen führen in Zusammenarbeit mit ACS/TCS und anderen Verbänden entsprechende Kurse durch.

Automobil = autonom?

Die bfu empfiehlt, im Zweifelsfall auf öffentliche Verkehrsmittel auszuweichen. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass viele langjährige Automobilisten ungern auf das eigene Fahrzeug verzichten. Für sie stellt der drohende Abschied vom Auto ein kritisches Lebensereignis dar, auf das sie nur unzureichend vorbereitet sind. In unserer Gesellschaft wird Automobilität mit Autonomie gleichgesetzt: Freiheit und Selbstbestimmung werden in erster Linie mit dem Besitz und Gebrauch eines Autos in Verbindung gebracht.

Wird die eigene Fahrtüchtigkeit in Frage gestellt, dann geht es um viel mehr als den Führerausweis: Eine wesentliche Einschränkung der bislang gewohnten Lebensweise droht. Doch der Verlust kann auch ein Gewinn an Lebensqualität sein. «Die Entdeckung der Langsamkeit», wie ein Erfolgstitel des Schriftstellers Sten Nadolny lautet, macht es möglich, den Wert anderer Formen der Mobilität schätzen zu lernen.

Rücksicht auf die Schwachen

Unsere höchst mobile Gesellschaft zeichnet sich durch einen ganz besonderen Mangel aus: eine Bewegungsarmut, die auch (aber nicht nur) Menschen im Alter betrifft. Die Bewegungs- und Sportangebote von Pro Senectute setzen diesem Mangel etwas entgegen: Sie fördern die Freude an der Bewegung der eigenen Füsse und des ganzen Körpers. Das wachsende Interesse an solchen Angeboten zeigt, dass das Bedürfnis, auch im Alter beweglich zu bleiben, durchaus vorhanden ist.

Bei den Diskussionen über ältere Automobilisten gerät oft aus dem Blick, dass ältere Frauen und Männer im Verkehr viele Benachteiligungen erleiden müssen. So sind beispielsweise bei den Fussgängerinnen und -gängern die über 80-jährigen überdurchschnittlich stark gefährdet. Deshalb setzt sich Pro Senectute dafür ein, dass bei der Strassen- und Raumplanung ausreichend Rücksicht auf die Lage der schwächeren Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen genommen wird. Zu diesen gehören nicht nur ältere Menschen, sondern auch Kinder und

Behinderte. Anlässlich der Vernehmlassung zum «Leitbild Langsamverkehr» des Bundesamtes für Strassen hat Pro Senectute darauf hingewiesen, dass eine Veränderung des Verständnisses von Mobilität erforderlich ist. Gerade durch die Förderung der Bewegung aus eigener Kraft könnte die Sicherheit jener, die nicht automobilisiert sind, wesentlich verbessert werden.

Kurt Seifert, Pro Senectute Schweiz

Beratungsstellen, Dienste

Angebotsnummer: 5.1220

Juristische Auskunft und Beratung unentgeltlich

Sie brauchen eine Auskunft betreffs einer rechtlichen Angelegenheit. Sie wollen sich beraten lassen, ob Sie einen rechtlichen Schritt einleiten können und sollen und wenn ja welchen. Sie wissen nicht, an wen Sie sich wenden können?

Ein Rechtsanwalt steht Ihnen bei Pro Senectute nach Absprache jeweils am Montagmorgen ab 9.00 Uhr zur Verfügung. Die Beratung kostet Sie nichts.

Weitere Auskünfte über diese Dienstleistung erteilt Pro Senectute Kanton Zug, Telefon 041 727 50 55.

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Angebotsnummer: 5.1230

Steuererklärungs-Dienst

Ausfüllen der Steuererklärung

Sie sind über 65 Jahre alt, haben Mühe oder sind nicht in der Lage, Ihre Steuererklärung selber zu bearbeiten, und sind froh, wenn dies eine Fachperson vertraulich für Sie übernimmt? Dann wenden Sie sich an den Steuererklärungs-Dienst von Pro Senectute Kanton Zug.

Die Bearbeitung der Steuererklärung ist für Personen, die kein Vermögen versteuern müssen, kostenlos. Ansonsten sind die Tarife nach steuerbarem Einkommen resp. Vermögen abgestuft.

Haben Sie Fragen, wollen Sie mehr wissen?

Sie erreichen den Steuererklärungs-Dienst jeweils morgens von Mittwoch bis Freitag unter Telefon 041 727 50 68, Christine Wagenbach.

Auskunft und Anmeldung

Telefon 041 727 50 55

Telefax 041 727 50 60

anmeldung@zg.pro-senectute.ch

Angebotsnummer: 5.1225

Fragen zur Krankenkasse?

Die Prämien für die Krankenkassen belasten die Haushaltbudgets Jahr für Jahr stärker. Gerade ältere Menschen sind besonders an einem guten Versicherungsschutz interessiert.

Doch welche Zusatzversicherungen haben für mich Sinn? Wo kann ich allenfalls Kosten sparen?

Unser Sozialarbeitsteam berät sie neutral und kostenlos.

Telefonische Anmeldung bei Pro Senectute Kanton Zug unter Telefon 041 727 50 55.

Angebotsnummer: 5.1275

Beratung zu Fragen rund um die Sexualität

Sie haben Fragen zu den Besonderheiten der Sexualität von älteren Frauen und älteren Männern. Sie möchten eine Beziehung zu einem neuen Partner/einer neuen Partnerin beginnen und fühlen sich dadurch verunsichert. Ihre Normen und Werte sind nicht die gleichen wie die Normen und Werte Ihrer Grosskinder – wie können Sie damit umgehen? Kann und soll die eigene Sexualität noch gelebt werden, auch wenn zum Beispiel die eigenen Kinder sich darüber ärgern oder sich abwertend äussern?

Wir beraten Sie gerne individuell zu diesen und anderen Fragen. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Sexual- und Schwangerschaftsberatung der Frauenzentrale Zug steht Ihnen ab Mai 2005 alle zwei Wochen alternierend am Mittwoch- und am Donnerstagnachmittag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr bei Pro Senectute Kanton Zug zur Verfügung.

Weitere Auskünfte über diese Dienstleistung erteilt Pro Senectute Kanton Zug, Telefon 041 727 50 55.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis jeweils eine Woche vor der Beratung.

Angebotsnummer: 5.1270

Alzheimer-Beratungsstelle

Für Personen, die an der Alzheimerkrankheit oder anderen Demenzen leiden, sowie für Angehörige von Demenzkranken bietet die Alzheimervereinigung in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Kanton Zug folgende Dienstleistungen an:

Anlauf- und Beratungsstelle, Angehörigenseminare mit Fachinformationen für betreuende Angehörige und Angehörigengruppen für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Marlène Lustenberger, dipl. Sozialarbeiterin Pro Senectute Kanton Zug, Telefon 041 727 50 52.

Angebotsnummer: 5.1210

Senioren-Auftragsdienst

Vermittlung von Dienstleistungen

Wir sind eine Arbeitsgemeinschaft, die Arbeitsaufträge von Rentnerinnen und Rentnern aus dem Kanton Zug entgegennimmt und diese weitervermittelt. Wir bieten Dienstleistungen zu günstigen Bedingungen an. Ihre Aufträge werden von Seniorinnen und Senioren seriös und zuverlässig ausgeführt.

Aus unserem Angebot: Handwerksarbeiten und Reparaturen, leichtere Gartenarbeiten, Häcklerdienst, Wohnungsbetreuung, Schreibarbeiten, Botengänge, Verkehr mit Behörden, Vorlesen usw.

So erreichen Sie uns:
Telefon 041 711 72 35, Hans Stocker, Zug,
oder Telefon 041 750 14 16,
Heinrich Graber, Unterägeri

Bieten Sie auch eine Dienstleistung an? Machen Sie auch mit? Haben Sie eine Frage? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Wissenswertes für den Alltag

Angebotsnummer: 5.1231

Mehr Zeit, mehr Lebensqualität

Niemand kennt die Anliegen von Menschen im dritten Lebensabschnitt besser, als die, die selber drinstehen. Egal, ob es um Zahlungsverkehr, Hypotheken, Anlagen, Vorsorge-, Vermögens- oder rechtliche Angelegenheiten geht, die 60-plus-Berater der Zuger Kantonalbank gehen auf Ihre Fragen und Bedürfnisse ein. Sie klären all Ihre Fragen rund um die Finanzen und finden für Sie optimale Lösungen.

Persönliche Beratung

Nach Absprache steht Ihnen bei der Pro Senectute Kanton Zug jeweils am Dienstagnachmittag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr eine Fachperson vom Berater-team 60 plus zur Verfügung. Die Beratung kostet Sie nichts. Eine vorgängige Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Weitere Auskünfte über diese Dienstleistung erteilt Pro Senectute Kanton Zug, Telefon 041 727 50 55, oder das Gratistelefon 0800 800 820 der Zuger Kantonalbank.

Eine Partnerschaft mit der Zuger Kantonalbank für alle, die älter werden.

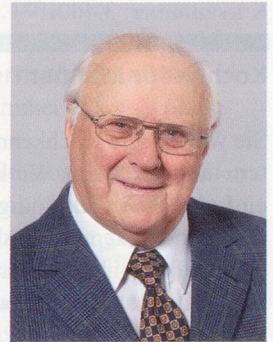
Zuger Kantonalbank



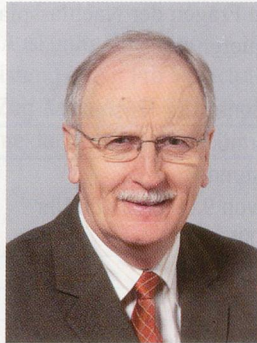
Alois Häfliger
Ehemals Leiter Geschäftsstelle
Hünenberg



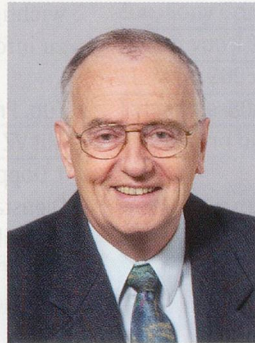
Zeno Hegglin
Ehemals Leiter Geld- und
Devisenhandel



Robert Hutter
Ehemals Leiter Geschäftsstelle
Baar



Othmar Iten
Leiter Geschäftsstelle
Menzingen



Hansruedi Schmid
Ehemals Leiter Geschäftsstelle
Zug-Herti



Josef Villiger
Ehemals Leiter Geschäftsstelle
Zugerland



Marcel Hufschmid AG
Industriestrasse 55
Postfach 2259, 6300 Zug
Telefon 041 769 69 69
Telefax 041 769 39 70
www.hufschmid-elektro.ch
24-Stunden-Service

monsler
moderne Orthopädie

Aegeristrasse 46, 6300 Zug, Tel. 041 711 69 92

Prothesen	Korsette
Masseinlagen	Mieder
Bandagen	Orthesen

Bahnhofstrasse 148 6423 Seewen
(Vis à Vis Bahnhof und Bus)
Telefon / Fax 041 811 38 88

—— Helfen ist unser Beruf ——

Wissenswertes für den Alltag

Kursnummer: 3.4001.9

Kochen für Männer

Sie wollen Ihre Kochkenntnisse erweitern und verfeinern. Wir kochen vier einfache, aber vollständige Menüs. Sämtliche Rezepte und Anleitungen werden Ihnen abgegeben. Somit können Sie zuhause sich selber oder Ihre Gäste verwöhnen.

Cham, Städtli-Schulhaus

Mit Caroline Bieri

4 Halbtage

Montag von 9.30 bis 13.00 Uhr

28. Februar bis 21. März 2005

CHF 240.- inkl. Mahlzeiten

Anmeldung bis 11. Februar 2005

Auskunft und Anmeldung

Telefon 041 727 50 55

Telefax 041 727 50 60

anmeldung@zg.pro-senectute.ch

Kursnummer: 3.3010.4

Erben und Schenken

Wichtiges und Wissenswertes

Wer seinen Nachlass sorgfältig plant, erspart den Hinterbliebenen eine Menge Unannehmlichkeiten. Eine umsichtige Nachlassplanung stellt sicher, dass der letzte Wille vollzogen wird. Sie regelt die Begünstigung von Partnern und vermeidet Konflikte unter den Erben. Und nicht zu vergessen: Sie unterstützt steuergünstige Lösungen. Ergreifen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand über alle wichtigen Fragen der Nachlassplanung zu informieren.

Zug, Pro Senectute, Kursraum 4

Mit VZ VermögensZentrum

1 Doppelstunde

Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

5. April 2005

CHF 30.-

Anmeldung bis 18. März 2005

Angebotsnummer: 1.1840.12

Zu Gast bei der Zuger Polizei

Wo und wie arbeitet die Zuger Polizei, wie ist sie strukturiert und welches sind ihre Hauptaufgaben und derzeitigen Schwerpunkte oder Probleme? Welches sind unsere Anliegen an die Polizei? Was können wir im Strassenverkehr für die eigene Sicherheit und für die der anderen tun? Wie verhalten wir uns als Fussgänger richtig?

Wir werden die Zuger Polizei kennen lernen und mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch kommen. Ein interessanter und informativer Nachmittag wartet auf Sie.

Zug, Zuger Polizei, An der Aa 4

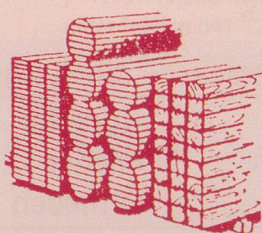
Dienstag, 5. April 2005

von 14.00 bis 16.30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung bei Pro Senectute

bis 18. März 2005



Josef Speck Söhne Zug

Inhaber: Leo Speck

Säge- und Hobelwerk • Holzhandlung

In- und ausländische
Hobelwaren, Farbtäfer
Trockene Klotzbretter

Parallelbretter
Latten
Bauholz nach Liste

Telefon 041 741 49 08
Telefax 041 740 01 18

Kollermühle (Sagistrasse 10) 6300 Zug

Kursnummer: siehe unten

Natel: auch für mich?

Angebot für Leute ohne Natel

Wir zeigen Ihnen Vor- und Nachteile von Mobil-Telefonen (Handys) auf, erklären die Funktionsweise von Handys, führen einige Typen/Marken vor und sagen Ihnen, worauf Sie beim Kauf eines Handys achten sollten. Zudem stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung. Für Fragen rund um Ihr eigenes Natel steht Ihnen der Natel-Beratungsdienst bei Pro Senectute zur Verfügung (siehe unten).

Zug, Pro Senectute, Kursraum 4
Mit Mitarbeitern der Marcel Hufschmid AG
Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr
Teilnahme kostenlos und unverbindlich

Kursnummer: 3.4405.15

Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr
9. Februar 2005
Anmeldung bis 21. Januar 2005

Kursnummer: 3.4405.16

Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr
6. April 2005
Anmeldung bis 18. März 2005

Angebotsnummer: 5.4407

Natel-Beratungsdienst

Hilfe bei Fragen und Problemen

Sie besitzen ein Mobil-Telefon (Handy) und haben eine Frage oder ein Problem. Gerne helfen wir Ihnen und unterstützen Sie bei der Bedienung des eigenen Natels.

Es steht Ihnen nach Absprache jeweils am Mittwoch zwischen 17.00 und 18.00 Uhr eine Fachperson zur Verfügung. Ein «Kässeli» für ein Trinkgeld steht bereit.

Weitere Auskünfte über diese Dienstleistung erteilt Pro Senectute Kanton Zug, Telefon 041 727 50 55. Eine Anmeldung ist erforderlich.

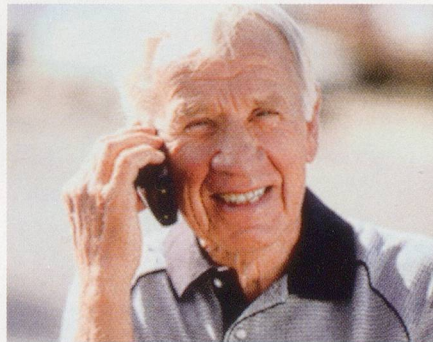
Kursnummer: 3.4401.10

Radio- und Fernsehbedienung

Was Sie schon immer wissen wollten

Sie haben eine Stereoanlage oder einen Fernseher evtl. mit Videorecorder und möchten damit besser umgehen können. Sie haben Fragen oder wollen demnächst ein Gerät kaufen und möchten wissen, worauf Sie achten müssen. Sie erhalten kompetente Antworten, einen Überblick über Neuheiten, Hinweise und Tipps, die Ihnen weiterhelfen.

Zug, Sony Center Elsener, Baarerstrasse 19
Freitag von 18.30 bis 19.30 Uhr
11. März 2005
Teilnahme kostenlos und unverbindlich
Anmeldung bis 25. Februar 2005



Marcel Hufschmid AG

Industriestrasse 55
Postfach 2259, 6302 Zug
Telefon 041 769 69 69
Telefax 041 769 69 70
www.hufschmid-elektro.ch
24-Stunden-Service

Hufschmid



**Damit Energie und
Kommunikation fliessen**